

Dienstliche Beurteilung zur Bewerbung nach A15 - "Belastbarkeit"

Beitrag von „plattyplus“ vom 12. März 2018 09:37

Zitat von Yummi

Gerade weil du eine schwerkranke Frau hast, würde ich niemals freiwillig 30 Tage im Jahr Urlaub angeben und ansonsten Anwesenheitspflicht haben.

Ist bei uns auch so. Die a13 und a14er dürfen in den Schulferien zuhause bleiben, die a15er und der a16er müssen dann in der Schule das Telefon bewachen.

Drum ist für mich bei a14 auch Schluß. Die Arbeit wird nachher ja eher noch mehr.